



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

10

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 05.05.11

Drucksachen-Nr.: V/442

Beschluss-Nr.: 278/18/11

Beschlussdatum 05.05.11
m:

Gegenstand: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 „An der Tollense“
hier: 3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Auswirkungen auf den neuen Landkreis

Ja

Nein

Beratung im:

07.04.11 Hauptausschuss

11.04.11 Stadtentwicklungsausschuss

20.04.11 Hauptausschuss

Kulturausschuss

Finanzausschuss

Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Sozialausschuss

Jugendhilfeausschuss

14.04.11 Umweltausschuss

Betriebsausschuss

Neubrandenburg, 23.03.11

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 3 Abs. 2 Satz 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Der 3. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Tollense“ für das Gebiet, begrenzt durch

Teilfläche 1 ca. 0,50 ha
 im Norden: durch den 7 m breiten Uferstreifen an der Tollense im Bereich des Flurstückes (FS) 582
 im Osten: durch die westliche Grenze des FS 583/1 in der Flur 11
 im Süden: durch die FS 2/10 in der Flur 9 (Rostocker Straße, Teil Stadtstraße),
 im Westen: durch die östliche Grenze der FS 580, 567, 565, 564, 563 in der Flur 11 und das Flurstück 1 in der Flur 9 (Bachstraße),

Teilfläche 2 ca. 0,63 ha
 im Norden: durch den 7 m breiten Uferstreifen an der Tollense im Bereich des FS 587
 im Osten: durch die westliche Grenze der FS 589 und 591 in der Flur 11
 im Süden: durch die FS 2/10 in der Flur 9 (Rostocker Straße, Teil B 104),
 im Westen: durch die östliche Grenze der FS 584 und 585/1 in der Flur 11,

wird beschlossen. Die dazugehörige Begründung (Anlage 1) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

1. Der überarbeitete Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Tollense“ sowie die dazugehörige Begründung sind gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen; die betroffenen Behörden sind erneut zur Stellungnahme aufzufordern.
2. Die Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Dauer der Auslegung sowie die Frist zur Stellungnahme werden auf zwei Wochen verkürzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer.

Veranlassung:

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes vom 25.03.10 hat in der Zeit vom 29.04.10 bis zum 14.05.10 öffentlich ausgelegt und die Behörden wurden zur Stellungnahme aufgefordert.

Am 08.07.10 hat die Stadtvertretung die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und den Abwägungsbeschluss gefasst.

Im Rahmen der Abstimmung zu den Ausführungsplanungen wurde bekannt, dass ein Großteil des Plangebietes nach neuen Berechnungsverfahren und neuen rechtlichen Rahmenbedingungen in einem potentiell überschwemmungsgefährdeten Bereich liegen wird. Die Bebaubarkeit der rückwärtigen, an der Tollense liegenden Flächen, ist weitestgehend nicht mehr gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird erneut überarbeitet. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst im 3. Entwurf wieder zwei separate Teilflächen.

